



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/116
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.05.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Karen Röseke
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Sylvia Köhn
Unterhaltung der Kreisstraßen Brücke über den Ortbrookgraben K 22		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.06.2017	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wurde darüber berichtet, dass die Beanstandungen an der Brücke über den Orthbrookgraben untersucht werden.

Nach Vorlage des Prüfberichtes ergibt sich folgender Sachstand: Bei den festgestellten Schäden handelt es sich im Wesentlichen um seitliche Unterspülungen am Bauwerk, Betonabplatzungen, einem Riss in Bauwerksmitte sowie Beschädigungen an der Absturzsicherung.

Vor dem Hintergrund des zeitnah erwarteten Planfeststellungsbeschluss für die K 22 sind im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit zwei Varianten berechnet worden.

Variante 1 beinhaltet die komplette Sanierung der im Prüfbericht aufgeführten Mängel.

Variante 2 beinhaltet nur die Umsetzung der sofort erforderlichen Sicherungsmaßnahmen:

- Einengung auf einen in der Brückenlängsrichtung mittig angeordneten Fahrstreifen durch Einsatz einer Ampelanlage und feste Hindernisse, die die Fahrt in der Brückenmitte erzwingen
- Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h
- geordnete Führung der Radfahrer und Fußgänger

Für die Variante 1 ergeben sich Kosten in Höhe von 43.217,29 Euro.

Für die Variante 2 ergeben sich Kosten in Höhe von 44.574,33 Euro.

Die geschätzten Kosten der Variante 2 beruhen allerdings auf der Annahme, dass die Ampelanlage nur max. 18 Monate vorgehalten werden muss. Sollte sich dieser Zeitraum verlängern, erhöhen sich die geschätzten Kosten entsprechend.

Aufgrund der dargestellten Kosten wird vorgeschlagen, die Variante 1, d.h. die komplette Sanierung der festgestellten Mängel durchzuführen. Der Vorteil ist, dass die K 22 weiterhin zweispurig befahren werden kann und es zu keinen langfristigen Behinderungen kommt.

Es ist mit Gesamtkosten einschl. Ingenieurhonorar und Sicherheit mit Kosten in Höhe von 55.000,00 Euro zu rechnen.

Die Stadt Tornesch erhält vom Kreis für die Unterhaltung der Kreisstraßen jährlich Mittel in Höhe von 17.900,00 Euro. Hiervon stehen noch 15.500,00 Euro bereit.

Somit sind Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 bereitzustellen. Um einen Nachtrag zu vermeiden, muss dieser Betrag an anderer Stelle eingespart werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die in der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss vom 03.04.2017 beschlossene Sanierung der Asphaltdeckschicht in der Pommernstraße im Teilabschnitt von der Wilhelmstraße bis zur „Zufahrt“ vom Pomm´91 um ein Jahr zu verschieben und das Geld für die Sanierung des Brückenbauwerkes bereitzustellen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	40.000					
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten <small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Mängel an der Brücke über den Ortbrookgraben zu sanieren. Die notwendigen Haushaltsmittel sind aus Mitteln der allgemeinen Straßenunterhaltung zu entnehmen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine